

Österreichische Blätter für

# GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ UND URHEBERRECHT

ÖB1

Herausgeber Österreichische Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz  
und Urheberrecht

Redaktion Rainer Beetz, Reinhard Hinger, Christian Schumacher  
Ständige fachliche Mitarbeit Astrid Ablasser-Neuhuber, Christian Handig

Juli 2018

4a

145 – 204

## Lothar Wiltschek zum 70. Geburtstag

Mit Beiträgen von

- Daniel Alge ↻ 148  
Walter Barfuß ↻ 149  
Rainer Beetz ↻ 150  
Silke Graf ↻ 155  
Irmgard Griss ↻ 156  
Christian Handig ↻ 157  
Christian Hauer ↻ 158  
Reinhard Hinger ↻ 159  
Walter Holzer ↻ 164  
Michael Horak ↻ 172  
Gerhard Jelinek ↻ 173  
Gottfried Korn ↻ 174  
Guido Kucsko ↻ 176  
Katharina Majchrzak ↻ 177  
Heinz Mayer ↻ 181  
Gottfried Musger ↻ 182  
Alfred J. Noll ↻ 183  
David Plasser ↻ 184  
Ernst Ploil ↻ 189  
Christof Pöchlhacker und Lutz Riede ↻ 189  
Lucas Prunbauer ↻ 190  
Marcella Prunbauer-Glaser ↻ 191  
Christian Schumacher ↻ 192  
Hannes Seidelberger ↻ 197  
Helmut Sonn ↻ 198  
Hellwig Torggler ↻ 200  
Manfred Vogel ↻ 201

Festheft

## ÖSTERREICHISCHE BLÄTTER FÜR GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ UND URHEBERRECHT

67. Jahrgang 2018

**Medieninhaber:** MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH, Sitz der Gesellschaft: Kohlmarkt 16, 1010 Wien, FN 124 181 w, HG Wien. Unternehmensgegenstand: Verlag von Büchern und Zeitschriften.

**Verlagsadresse:** Johannesgasse 23, 1015 Wien (verlag@manz.at).  
**Geschäftsleitung:** Mag. Susanne Stein (Geschäftsführerin) sowie Prokurist Mag. Heinz Korntner (Verlagsleitung).

**Herausgeber:** Österreichische Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, Schwarzenbergplatz 14, 1040 Wien, www.oev.or.at

**Chefredakteur:** RA Dr. Christian Schumacher.

**Redaktion:** Patentanwalt DI Dr. Rainer Beetz, LL.M.; Dr. Reinhard Hinger, Senatspräsident des OLG Wien.

**Ständige fachliche Mitarbeit:** RA MMag. Dr. Astrid Ablasser-Neuhuber, Dr. Christian Handig.

**Redaktionsassistent:** Dr. Charlotte Radaszkiewicz und Dr. Barbara Wiltschek.

**Verlagsredaktion:** Mag. Elisabeth Maier,  
E-Mail: elisabeth.maier@manz.at

**Druck:** Printera Grupa d.o.o., 10431 Sveta Nedelja.

**Verlags- und Herstellungsort:** Wien.

**Grundlegende Richtung:** Laufende Information über die Rechtsprechung auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts sowie die Veröffentlichung einschlägiger Fachartikel und Buchbesprechungen.

**Zitiervorschlag:** ÖBI 2018/Nummer.

**Anzeigen:** Heidrun R. Engel, Tel: (01) 531 61-310, Fax: (01) 531 61-181, E-Mail: heidrun.engel@manz.at

**Bezugsbedingungen:** Die ÖBI erscheinen 6x jährlich (2x jährlich mit der Beilage „ipCompetence“). Der Bezugspreis 2018 beträgt € 290,- (inkl Versand in Österreich). Einzelheft € 58,-. Auslandspreise auf Anfrage. Nicht rechtzeitig vor ihrem Ablauf abbestellte Abonnements gelten für ein weiteres Jahr als erneuert. Abbestellungen sind schriftlich bis spätestens sechs Wochen vor Jahresende an den Verlag zu senden.

**Manuskripte und Zuschriften erbitten wir an folgende Adresse:** RA Dr. Christian Schumacher, Schönherr Rechtsanwälte GmbH, Schottenring 19, 1010 Wien, E-Mail: ch.schumacher@schoenherr.eu. Wir bitten Sie, die Formatvorlagen zu verwenden (zum Download unter [www.manz.at/formatvorlagen](http://www.manz.at/formatvorlagen)) und sich an die im Auftrag des Österreichischen Juristentages herausgegebenen „Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen (AZR)“, 7. Aufl (Verlag MANZ, 2012), zu halten.

**Urheberrechte:** Sämtliche Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, sind vorbehalten. Kein Teil der Zeitschrift darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlags reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

**Haftungsausschluss:** Sämtliche Angaben in dieser Zeitschrift erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Autoren, der Herausgeber sowie des Verlags ist ausgeschlossen.

**Grafisches Konzept:** Michael Fürnsinn für buero8, 1070 Wien (buero8.com).

**Covergestaltung:** bauer – konzept & gestaltung, 1040 Wien (erwinbauer.com).

**Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.**

Impressum abrufbar unter [www.manz.at/impressum](http://www.manz.at/impressum)

# Lothar Wiltschek zum 70. Geburtstag!

ÖBI 2018/35

Kommt heuer der „große Wiltschek“ oder nicht? Ein Jahr, in dem die große – seine – Gesetzesausgabe zum UWG erschienen ist, war immer – nicht nur wirtschaftlich – ein besonders gutes Jahr für MANZ. Schon sehr früh in den ersten Monaten meiner Tätigkeit im Verlag erlebte und spürte ich diese große Bedeutung von *Lothar Wiltschek* für unser Haus.

Einige Zeit später durfte ich mit ihm persönlich Gespräche führen und mich bei ihm nach dem Timing seiner Neuauflagen erkundigen. Und sein wohlwollend entspanntes Lächeln im bläulichen Zigarillorauch ließ mir nie Zweifel offen: *Lothar Wiltschek* war und ist mehr als ein wichtiger Autor oder Schriftleiter, vielmehr ein wertvoller Freund des Verlags, ein echter Advokat, ausgestattet mit all den klassischen Tugenden, die heute in dieser Kombination nur noch so selten anzutreffen sind: hochkompetent, verlässlich, großzügig, hilfsbereit, bescheiden und humorvoll. Das erklärt auch, warum der *Jubilar* von allen Mitgliedern unseres Hauses, die mit ihm zusammengearbeitet haben, so ungemein geschätzt wird. Seinen unbestritten führenden Publikationen und der langjährig erfolgreichen wie beeindruckenden Leitung der ÖBI hat die Fachwelt stets die gebührende Anerkennung gezollt.

Sehr geehrter, lieber Herr Doktor, die Zusammenarbeit mit Ihnen war und ist uns allen eine Ehre und Freude, dafür und für vieles mehr – allerbesten Dank!

Und frei nach Winston Churchill: „*Noch nie hatten so viele einem, nämlich Ihnen – im gewerblichen Rechtsschutz – so viel zu verdanken.*“

Herzliche Gratulation

von Heinz Korntner und Ihrem MANZ-Team

→ Editorial . . . . . 145  
**Lothar Wiltschek zum 70. Geburtstag!**  
*Von Heinz Korntner und dem MANZ-Team*

## Beiträge

→ Erfindung und Sprache – das Streben nach mehr (fachmännischer) Kompetenz in der Äquivalenz. . . . . 148  
*Von Daniel Alge*

→ „Urheberrecht“ und „Normenwesen“: Eine „mystisch“ gewordene Begegnung . . . . . 149  
*Von Walter Barfuß*

→ Ka=Na – das neue Bicalutamid? . . . . . 150  
*Von Rainer Beetz*

→ Der stetige Wandel . . . . . 155  
*Von Silke Graf*

→ Das Lauterkeitsrecht – ein Richter- und Anwaltsrecht . . . . . 156  
*Von Irmgard Griss*

→ Graffiti auf „Leiberln“ und „Häferln“ . . . . . 157  
*Von Christian Handig*

→ Lebensmittelkennzeichnung und mündiger Verbraucher . . . . . 158  
*Von Christian Hauer*

→ Die Flut nützen . . . . . 159  
*Von Reinhard Hinger*

→ Marcel Duchamp und *sein* geistiges Eigentum . . . . . 164  
*Von Walter Holzer*

→ Das Kreuz mit der internationalen Zuständigkeit im Immaterialgüterrecht . . . . . 172  
*Von Michael Horak*

→ Von Hoppalas zur Augenhöhe . . . . . 173  
*Von Gerhard Jelinek*

→ Urteilsveröffentlichung und „Rechtsschutzbedürfnis“ . . . . . 174  
*Von Gottfried Korn*

→ Konvergenz mit Stil . . . . . 176  
*Von Guido Kucsko*

→ Der „Champagner“ in der jüngsten EuGH-Judikatur . . . . . 177  
*Von Katharina Majchrzak*

→ Die Verfassung ist kein Lesebuch. . . . . 181  
*Von Heinz Mayer*

→ Tempora mutantur . . . . .	182
<i>Von Gottfried Musger</i>	
→ Der Anachronismus der Lauterkeit . . . . .	183
<i>Von Alfred J. Noll</i>	
→ Ein Reisebericht: BIRPI knapp versäumt, Einheitliches Patentgericht schon in Sicht . . . . .	184
<i>Von David Plasser</i>	
→ Wer darf das Zeichen <i>Long</i> verwenden? . . . . .	189
<i>Von Ernst Ploil</i>	
→ Planmäßiges Ausspannen von Arbeitnehmern in der Unternehmenskrise . . . . .	189
<i>Von Christof Pöchlhacker und Lutz Riede</i>	
→ Rechtsgebühr beim Abschluss von gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichen . . . . .	190
<i>Von Lucas Prunbauer</i>	
→ Wie nahe darf man sich – nach dem UWG – kommen? . . . . .	191
<i>Von Marcella Prunbauer-Glaser</i>	
→ „Nicht unerhebliche“ Irreführung und Kennzeichenbeeinträchtigung . . . . .	192
<i>Von Christian Schumacher</i>	
→ Wiltschek und das UWG . . . . .	197
<i>Von Hannes Seidelberger</i>	
→ Abstufung bei der Erfindervergütung von Dienstnehmern . . . . .	198
<i>Von Helmut Sonn</i>	
→ Wettbewerbsrecht und gesellschaftsrechtliche Wettbewerbsverbote . . . . .	200
<i>Von Hellwig Torggler</i>	
→ Einzelfallentscheidung und Rechtssicherheit – ein Widerspruch? . . . . .	201
<i>Von Manfred Vogel</i>	

## Standards

→ Impressum . . . . .	145
→ Die Autoren dieses Heftes . . . . .	202